

15. Oktober 2025 / Ausgabe Nr. 029

Beitragserhöhungen* - Möglichkeiten und Antragsprozess im Überblick

1. Welche Tarife können erhöht werden?

Erhöhungen sind in verkaufsoffenen Tarife sowie in den folgenden Bestandstarifen unter Beachtung der nachfolgenden Bedingungen möglich:

Tarif	Serie	Schicht
FV	ab 08	2 und 3
FV	ab 22	alle Schichten
RR	ab 08	2
FVG	ab 08	2 und 3
KVA	ab 08	2 und 3

2. Wie werden Erhöhungen beantragt?

„Erhöhungsanträge“ reichen Sie grundsätzlich über die bekannten Kommunikationskanäle bei der WWK ein.

2.1 Tarife mit Erhöhungsmöglichkeit in den Bedingungen

Folgende Tarife sehen bedingungsseitig eine Erhöhungsmöglichkeit vor:

- FV in allen Schichten ab Tarifserie 22
- FVG24DV und FVG25DV (Direktversicherung) in Schicht 2
- RR ab Tarifserie 08 (Riester)

Bitte verwenden Sie für eine Erhöhung den „**Erhöhungsantrag**“ (Änderungsformular 3116 oder 4304 (bAV) → <https://portal.wwk.de/group/wwk-portal/zusatzerklarungen>).

Auch ein **formloser Antrag reicht aus, sofern er alle relevanten Informationen umfasst**, wie z.B. Versicherungsnummer, Erhöhungstermin und Erhöhungsbetrag, Unterschriften aller Vertragspartner sowie ggf. Beratungsprotokoll oder Verzichtserklärung.

* Die Inhalte dieser WWK INFORMIERT betreffen nicht ereignisabhängige Erhöhungen im Rahmen der bAV.

2.2 Tarife ohne Erhöhungsmöglichkeit in den Bedingungen

Die folgenden Tarife sehen bedingungsseitig keine Erhöhungsmöglichkeit vor:

- FVG08, FVG09, FVG22 in Schicht 3
- FVG08, FVG09 und FVG22DV in Schicht 2
- FV08 in Schicht 3
- FV08 als Direktversicherung in Schicht 2
- KVA08, KVA21 und KVA22 Schicht 2 und 3

Bei diesen Tarifen ist eine Erhöhung nur **im Einzelfall** möglich.

Seitens der WWK sind in diesen Bestandstarifen keine Aktionen zur Beitragserhöhung vorgesehen.

Mit dem „**Erhöhungsantrag**“ (*Änderungsformular 3116 oder 4304 (bAV)*)

➔ <https://portal.wwk.de/group/wwk-portal/zusatzerklarungen>) akzeptiert der Kunde die folgende **Individualvereinbarung**, mit der er bestätigt, dass er die Erhöhung in Abweichung von den Allgemeinen Bedingungen wünscht:

Individualvereinbarung als Bestandteil des Änderungsformulars 3116:

Abweichung von bzw. Ergänzung zu den Allgemeinen Bedingungen	☐ Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass ➤ abweichend von § 13 Nr. 1 und Nr. 2 (FVG08 ab 01.01.2019, FVG09, FVG22 und FV08 ab 01.01.2019) der jeweiligen Allgemeinen Bedingungen bzw. ➤ ergänzend zu den jeweiligen Allgemeinen Bedingungen (FVG08 bis 01.01.2019, FV08 bis 01.01.2019, KVA08, KVA21 und KVA22) bzw. ➤ ergänzend zu den jeweiligen Allgemeinen Bedingungen für die Rückdeckungsversicherungen der Tarife FVG08, FVG09, FVG22, KVA08, KVA21, KVA22 bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag die Beitragserhöhung zum gewählten Änderungstermin in seinem bisherigen Tarif mit den für diesen geltenden Rechnungsgrundlagen stattfindet.
--	--

Individualvereinbarung als Bestandteil des Änderungsformulars 4304 (bAV):

Ergänzung zu den Allgemeinen bzw. Besonderen Bedingungen	☐ Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass ergänzend zu den jeweiligen Besonderen Bedingungen für Versicherungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) mit ereignisabhängigen Beitragserhöhungen (FVG08, FVG09, FVG22, KVA08, KVA21, KVA22, jeweils 2. Schicht) bzw. den Allgemeinen Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung (FV08 2. Schicht) die Beitragserhöhung zum gewählten Änderungstermin in seinem bisherigen Tarif mit den für diesen geltenden Rechnungsgrundlagen stattfindet.
--	---

Altersgrenze

Bei Privatverträgen (Schicht 3) und privat fortgeführten Direktversicherungen müssen Versicherungsnehmer und versicherte Person zum Erhöhungstermin **jünger als 50 Jahre** alt sein. Dies beugt steuerlichen Verwerfungen innerhalb eines Vertrags bestmöglich vor (Laufzeit >12 Jahre / Endalter 62 Jahre).

3. Was ist bei Riester- und Basisrente zusätzlich zu beachten?

Bei **Riester-Verträgen** ab Tarifserie RR08 sind Erhöhungen bis zu 2.100 € Jahresbeitrag inkl. Zulagen grundsätzlich möglich. Es besteht generell die Möglichkeit einer **formlosen Beantragung**.

In der **Basisrente** sind Erhöhungen in der aktuell verkaufsoffenen Tarifserie möglich sowie im Tarif FV22 Basis, der eine Erhöhungsmöglichkeit bedingungsseitig vorsieht.

Eine Erhöhung älterer Tarifserien mittels **Individualvereinbarung** ist in der Basisrente aus rechtlichen Gründen **nicht vorgesehen**.

4. Welche allgemeinen Voraussetzungen sind zu beachten?

Beitragserhöhungen sind wie beschrieben unter folgenden Voraussetzungen möglich:

Für den betreffenden Vertrag

- liegt ein gültiges SEPA-Mandat vor (Ausnahme: bAV-Verträge).
- sind keine Beitragszahlungen offen.
- liegt kein aktives Tarifwechselangebot im Rahmen der Rechnungszins-Upgrade-Option vor.

Der Mindestbetrag für eine Beitragserhöhung der **Basisrenten FV22/FV25** ist bedingungsseitig definiert und beträgt min. 300 EUR jährlich.

Bitte erhöhen Sie nach Möglichkeit in **Tarifen der 3. Schicht** um mindestens 15 EUR monatlich, da der Nutzen einer geringeren Erhöhung den damit verbundenen Aufwand nicht rechtfertigt.

Beachten Sie bitte für weitere allgemeine Voraussetzungen die Regelungen in den jeweiligen Bedingungen (z.B. zu den Höchstbeiträgen).

Bei der Einführung einer neuen Tarifserie oder bei Änderung der Rechnungsgrundlagen werden die dargestellten Regelungen für Bestand und Neugeschäft überprüft und können bei Bedarf angepasst werden.

5. Wie wird eine Erhöhung abgewickelt?

- Die Erhöhung wird wie beschrieben beantragt – mittels „Erhöhungsantrag“ (*Änderungsformular 3116 oder 4304 (bAV)*)
→ <https://portal.wwk.de/group/wwk-portal/zusatzerklarungen> oder formlos.
- Eine Erhöhung wird grundsätzlich im Antragsmodell vorgenommen. Wird das Angebotsmodell gewünscht, ist dies im Erhöhungsantrag zu vermerken.
- Die Umsetzung einer beantragten Erhöhung erfolgt zum Wunschtermin (Monatsersten), frühestens zur nächsten Beitragsfälligkeit.
- Eine Rückdatierung ist nicht möglich.
- Die Differenz zum bisherigen Beitrag wird nach erfolgter Erhöhung i. d. R. mit der regulären Zahlungsweise eingezogen oder – sofern erforderlich – per Sondereinzug verbucht.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung.

Ihre WWK